Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0003/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		**20.02.2024**
Stadtverordnetenversammlung		**27.02.2024**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Finanzen**

Betreff: Ergänzung zum Beschluss über die Verwendung der bereits ausgezahlten Mittel aus der Eigenkapitalzuführungen an die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, neben dem Ausgleich der Verluste aus dem Betrieb der Funktionalschwimmhalle, einmalig eine Eigenkapitalzuführung in die Stadtservice Hennigsdorf GmbH i. H. v. 1.200.000 Euro, aus den nicht verwendeten Mittel für die Errichtung der Funktionalschwimmhalle, zu leisten.
Das Eigenkapital ist zur Umsetzung des Fuhrparkkonzepts zu verwenden.

Begründung:

I. Sachverhalt
Mit der Beschlussvorlage BV0108/2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH die Mittel für die Errichtung der Funktionalschwimmhalle nach Feststellung der Errichtungskosten für den zukünftigen Verlustausgleich der Stadtbad Hennigsdorf GmbH genutzt werden sollen. Die Stadt Hennigsdorf wird die Verluste aus dem Betrieb der Funktionalschwimmhalle so lange nicht ausgleichen, wie die durch Eigenkapital bereitgestellten Mittel abzüglich der festgestellten Errichtungskosten und aufgelaufene Verluste der Errichtungsjahre ausgeglichen sind.
In den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 wurden die finanziellen Mittel in Form von Eigenkapitalzuführungen i. H. v. 24.000.000 Euro für die Errichtung der Funktionalschwimmhalle zur Verfügung gestellt.
Die Kostenschätzung für die Errichtung betrug 23.660.000 Euro.
Laut MV0017/2024 zur Abrechnung des Projektes Errichtung und Betrieb einer Funktionalschwimmhalle wird die Errichtung mit 18.086.666 Euro schlussabgerechnet.

Nach Feststellung der Errichtungskosten verbleiben 5.913.334 Euro in der Kapitalrücklage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH.

Aus diesen Mitteln soll zusätzlich zum bereits beschlossenen Verlustausgleiches der Funktionalschwimmhalle, ein Betrag in Höhe von 1.200.000 Euro als Eigenkapital in die Stadtservice Hennigsdorf GmbH für die Umsetzung des Fuhrparkkonzeptes eingezahlt werden.

Das Fuhrparkkonzept beinhaltet neben den notwendigen Ersatzbeschaffungen auch die nun abschließend bewerteten Erweiterungsinvestitionen aus der Variante 4b (BV0008/2022) des Unternehmenskonzeptes. Das einmalige Investitionsvolumen umfasst insgesamt 1.200.000 Euro. Mit der Beschlussfassung (BV0008/2022) ging auch die Finanzierung über ein Gesellschafterdarlehen (Stadt Hennigsdorf / Stadtservice Hennigsdorf) in Höhe von 500.000 Euro einher. Auf die Auszahlung dieses Darlehens kann mit diesem Beschluss verzichtet werden. Die wirtschaftliche Situation des Stadtservice Hennigsdorf GmbH soll durch die Einzahlung der Anschubfinanzierung verbessert werden (MV0012/2024).

Nach der vorgenannten Verwendung der finanziellen Mittel würden 4.713.334 Euro in der Kapitalrücklage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für den Verlustausgleich der Funktionalschwimmhalle verbleiben.
Es erfolgt jährlich eine Mitteilungsvorlage über den aktuellen Verrechnungsstand.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen
BV0107/2020 - Beschluss zur Errichtung und Betrieb einer Funktionalschwimmhalle
BV0147/2018 - Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle gemäß BV0075/2018
BV0108/2022 Beschluss zur Auszahlung der Eigenkapitalzuführungen zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle
MV0012/2024 Mitteilung über das Fuhrparkkonzept der Stadtservice Hennigsdorf GmbH 2024 ff.
MV0017/2024 Mitteilung zur Abrechnung des Projektes Errichtung und Betrieb einer Funktionalschwimmhalle

Hennigsdorf, 05.02.2024

gez. Th. Günther

Bürgermeister